

Rufe hineingeführt, in welche man die Dämpfe, vermöge einer mit einem Hahn versehenen Röhre, hineinstreichen läßt. So befestigen sie dann binnen 25 bis 30 Minuten die Farben auf den Zeugen. Zuletzt werden diese noch ausgewaschen. Für das gewöhnliche Färben möchte auch wohl noch die Anwendung der hydrostatischen oder hydromechanischen Presse, sowie der Luftpresse oder Luftpumpe zum gewaltsamen Hineintreiben der Farbebrühe in die Poren der Gewebe, und eben deswegen zum Satterfärben derselben, hier angeführt zu werden verdienen (§. 174, 175.). Die Kunst, aus Zeugen Flecken zu tilgen (§. 239.), bedarf hier keiner besondern Betrachtung mehr.

---

## Achtzehntes Kapitel.

### Die Lederfabriken oder Gerbereien.

---

#### §. 638.

Leder macht man durch Gerben aus derjenigen Bedeckung vierfüßiger Thiere, welche bei den größeren Thieren Haut, bei den kleineren Fell, auch wohl, wenn letzteres unaufgeschnitten von den Thieren abgezogen worden ist, Balg heißt. Gerben im allgemeinen Sinne heißt so viel, als veredeln und zur weiteren Verarbeitung tüchtig machen. Deswegen spricht man nicht bloß vom Gerben der Häute und Felle, um diese in Leder zu verwandeln, woraus der Schuster unsere Schuhe und Stiefeln, der Säckler, der Riemer, der Sattler 2c. so manche andere nützliche Sachen verfertigt; sondern auch vom Gerben des Getraides, vom Gerben des Stahls 2c. Durch das Gerben der Häute und Felle sollen diese in den Zustand versetzt werden, daß sie, als Leder, nicht mehr faulen können, daß sie nicht hart und brüchig werden, daß sie nicht leicht Wasser durch sich hindurchlassen und daß man sie leicht und gut zu den verschiedenen Zwecken, wozu sie bestimmt sind, zu verarbeiten vermag.